

17. PARSBERGER BURGWEIHNACHT



Liebe Budenbetreiber,

die bisherigen Parsberger Burgweihnachten auf dem Gelände der Parsberger Burg waren ein großer Erfolg. Auch wir hoffen, dass wir diese Erfolgsgeschichte zusammen mit Euch/Ihnen weiterführen können.

Das Organisationsteam rund um Manuel Ploss

Mit der Anmeldung zur Parsberger Burgweihnacht akzeptieren und unterstützen Sie die nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2026

Termin

Freitag 20.11. bis Sonntag 22.11.2026 und

Freitag 27.11. bis Sonntag 29.11.2026 (1. Adventswochenende)

Öffnungszeiten

Freitag 20.11. 17:00 Uhr (offizielle Eröffnung durch den Bürgermeister)

Samstag 21.11. 15:00 Uhr

Sonntag 22.11. 13:00 Uhr

Freitag 27.11. 17:00 Uhr (Eröffnung & Christkind)

Samstag 28.11. 15:00 Uhr

Sonntag 29.11. 13:00 Uhr

Ende ist an allen Tagen frühestens um 22:00 Uhr (sonntags 20:30 Uhr auch am letzten Tag!!!)

! An allen Ständen ist darauf zu achten, dass während der Mindestöffnungszeit ein vollständiges Waren- und Essensangebot besteht !

Stand bzw. Standplatz

Alle Hütten (3,00 x 2,00m) werden vom Veranstalter gestellt und zur Burg geliefert. Der Aufbau von Zelten oder Pavillons ist untersagt. Der Auf- und Abbau erfolgt durch alle Budenbetreiber gemeinsam (es müssen 2 Helfer gestellt werden - davon mindestens ein Helfer, der in der Lage ist, die Hütte auch zu tragen). Es besteht kein Recht auf einen festen Standplatz. Bei nicht termin-gerechtem Auf-/Abbau werden jeweils 100,- € berechnet. **Die Kautions von 200,- € wird zusammen mit den Gebühren an die Stadt überwiesen oder auf der Stadtkasse eingezahlt.**

Eine ansprechende weihnachtliche Dekoration der Hütte ist Aufgabe des Standbetreibers, der Veranstalter behält sich aber ein Mitspracherecht vor.

Für die Entsorgung des Besuchermülls werden Mülltonnen aufgestellt. Jeder Müllproduzent hat an seiner Hütte mindestens eine Mülltonne, für die er selbst verantwortlich ist! (Leerung bei Bedarf durchführen, spät. am Ende des Abends; Säcke werden ausgeteilt, sollten Weitere benötigt werden, können diese bei den Tassenspülern abgeholt werden) Auch die Reinigung des Standplatzes bzw. rund um die eigene Hütte bis zur Mitte der Straße muss bis mindestens 2 Stunden vor Öffnung des Marktes erfolgt sein.

Bei Schneefall ist jeder Budenbetreiber selbst für die regelmäßige Räumung in seinem Budenbereich zuständig.

Vorübergehende Gaststättenerlaubnis

Alle erforderlichen gesetzlichen Genehmigungen sind von den Standbetreibern selbst einzuholen. Beim Verkauf von alkoholischen Getränken ist zu beachten, dass ein Jugendschutzbeauftragter zu benennen ist und sich an die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes gehalten werden muss. Die Meldung erfolgt über die Anmeldung an die Stadt Parsberg.

Brandschutz

Aus Gründen des Brandschutzes und feuerpolizeilicher bzw. versicherungstechnischer Gründe dürfen am Weihnachtsmarkt offene Feuerstellen (Grill, Feuerkörbe o.ä.) nur nach Absprache mit dem Veranstalter betrieben werden. Jeder Standbetreiber verpflichtet sich, einen **funktionsfähigen und zugelassenen Feuerlöscher** bereit zu stellen.

Teelichter oder Kerzen sind in den Burgkellern nicht erlaubt, außerdem müssen hier schwer entflammbare Tischdecken und Deko benutzt werden. Auch die aktuellen Auflagen zum Brandschutz, insbesondere die Höchstanzahl an Personen in den Kellern bzw. die Freihaltung der Fluchtwege gilt es zu beachten. Die Betreiber des Burgsaals und der Burgkeller werden darüber gesondert informiert.

Stromversorgung bzw. Verwendung von Gasflaschen

Für die elektrische Versorgung der Stände sind am Burggelände eine ausreichende Zahl von Verteilerkästen vorhanden. Die Abnahme des Stroms erfolgt in der Hütte, die Versorgungsleitungen werden jeweils vom Veranstalter gestellt. Um eine sinnvolle Verteilung zu erarbeiten, muss jeder Standbetreiber in der Anmeldung die von ihm betriebenen elektrischen Geräte benennen. Der Budenbetreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die verwendeten elektrischen Geräte in einwandfreiem Zustand befinden. Auch die Innenversorgung muss vom Betreiber mit einer ausreichenden Zahl von Verlängerungskabeln (entsprechend stark 3x2,5mm) und Mehrfachsteckdosen abgesichert werden, um ein Schmoren der Kabel zu verhindern. Grundsätzlich gilt es Strom zu sparen und keine elektrischen Heizgeräte zu verwenden, da sonst das Stromnetz überlastet wird.

Jeder Standbetreiber wird darauf hingewiesen, dass das Betreiben von Gasflaschenanlagen zulässig ist, aber dass die Lagerung der Flasche nach Beendigung des Marktes aus feuerpolizeilichen bzw. versicherungstechnischen Gründen in der Hütte **nicht!** möglich ist. Entweder können diese abends am Sammelpunkt abgegeben werden oder mit nach Hause genommen werden.

Der Stromverbrauch wird mit einem Zähler gemessen und die Kosten sind nach Abschluss der Veranstaltung an die Stadt Parsberg zu überweisen.

Müllentsorgung und -vermeidung, Tassen

Um die Müllproduktion so gering wie möglich zu halten, ist bei der Ausgabe von Getränken und Speisen auf Mehrweggeschirr/-besteck mit Pfand zurückzugreifen. Jeder Standbetreiber ist dafür selbst verantwortlich.

Um die Tassenrückgabe zu erleichtern, gibt es an allen Ständen einheitliche und in ausreichender Zahl verfügbare Tassen, die zentral in der Küche des Burgsaals vom Spüldienst gewaschen werden. Die Anzahl der Spülungen wird je Bude auf einer Karte vermerkt und bei Rückgabe der Tassen abgerechnet. Ein Spülvorgang für max. 24 Tassen kostet 4,00 € (sofern die Kosten nicht weiter steigen!). Das Tassenpfand beträgt auf dem gesamten Markt 5,00 €.

Für die Dauer des Marktes stehen zwei Müllcontainer zur Verfügung (1x Restmüll, 1x Kartonaugen). Es ist darauf zu achten, dass keine Glasflaschen darin entsorgt werden und der Kartonaugencontainer nur mit Papier/Karton befüllt wird. Das Altglas kann kostenlos am Wertstoffhof in den Container gegeben werden. Die Entsorgung von Essensresten, Abfällen und Asche ist im gesamten Burgareal inkl. Parkanlage verboten.

Musik

Eine Musikberieselung aus der Konserve ist an den einzelnen Ständen nicht zulässig. Der Veranstalter bemüht sich um ein ansprechendes Gesamt- Musikprogramm, sowohl digital, als auch durch eine angemessene musikalische Umrahmung durch Musikgruppen. Die Musikanten erhalten einen Gutschein für ein Essen und ein Getränk im Wert von 3,50 €, dieser wird vom Veranstalter mit einem Euro rückvergütet. Das Aufgeld bezahlt jeder Musikant selbst.

Anlieferung/Parkordnung

Die Anlieferung der benötigten Waren und Lebensmittel **muss bis eine Stunde vor Eröffnung des Marktes erfolgt sein**. Ab diesem Zeitpunkt sind auch die Schranken geschlossen. Das Abstellen von PKW ist im gesamten Burgareal aufgrund von Feuerwehrrettungswegen nicht erlaubt. Parkmöglichkeiten befinden sich in der Stadtmitte als auch umliegend.

Gebühren

Gebühr für Stände mit Getränke- u. Essensverkauf inkl. Budenmiete	380,- € pro Bude für 6 Tage + Stromverbrauch
Beteiligung Müllcontainer für Müllproduzenten	30,- € pro Bude für 6 Tage
Gebühr für gewerbliche Aussteller ohne Getränke u. Essen inkl. Budenmiete	70,- € pro Bude für 6 Tage + 10,- € Strompauschale
Burgkellermiete, inkl. Nebenkosten, Wasser, Heizung	600,- € pauschal für 6 Tage + Stromverbrauch

Die Teilnahmegebühren sind zwischen dem **1.11 und dem 10.11.** auf folgendes Konto einzuzahlen:
Stadt Parsberg, IBAN: DE10 7605 2080 0000 3521 87
Sparkasse Parsberg, BIC: BYLADEM1NMA

Kontakt

Wenn Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne telefonisch oder per Email zur Verfügung.

Telefonnummer:

0176 / 21210986 (Manuel Ploss)

0176 / 22352228 (Christina Ploss)

E-Mail:

info@parsberger-burgweihnacht.de

Budenbetreiberbesprechung

Die Budenbetreiberbesprechung mit allen weiteren wichtigen Fragen, Wünschen und Kritiken findet Ende Oktober statt. Ein genaues Datum wird Ihnen noch per E-Mail mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Veranstalter